
Vor einem Heizungstausch kommen viele Fragen auf. Dieser Leitfaden zum vereinfachten diözesanen Genehmigungsverfahren hilft Ihnen beim Wechsel von fossilen hin zu regenerativen Energieträgern.

Angesichts der enormen Treibhausgasbelastung, hoher Fördersummen für nachhaltige Heizsysteme und der steigenden CO₂ Abgabe für Öl und Gas, ist ein Heizungstausch oft bereits nach wenigen Jahren sowohl ökologisch als auch wirtschaftlich sinnvoll. Sofern der Heizungstausch von anderen Bau- oder Renovierungsmaßnahmen (welche einen Einfluss auf das energetische Gesamtkonzept eines Gebäudes haben jedoch nicht zwingend notwendig für einen Heizungstausch sind z.B. Dämmung der Gebäudehülle oder Raumumstrukturierung) unabhängig ist, greift das im Folgenden beschriebene vereinfachte Verfahren. Der Fokus soll hierbei auf primären und sekundären Gebäudestrukturen liegen.

1 Bestandsaufnahme

- Wie wird aktuell geheizt? Welche Gebäude sind davon betroffen?
- Wie alt und störanfällig ist die aktuelle Heizung?

2 Energieberatung

- Gebäudebegehung und Berichterstellung mit Maßnahme-Empfehlungen
- Einschätzung ob bauliche Veränderungen nötig sind (Achtung: Findet der Heizungstausch im Zuge größerer Sanierungs- oder Umbaumaßnahmen wie z.B. Dämmung der Gebäudehülle statt, ist das Bischöfliche Baureferat zuständig).

Formlose Beantragung der kostenfreien Energieberatung durch die Energieagentur Regensburg per E-Mail unter Angabe der betroffenen Gebäude (max. 3 Gebäude pro Kirchenstiftung) an die Klimaschutzmanagerin. *

3 Einbindung eines Fachunternehmens

- Planung der förderfähigen Heizungsanlage (Achtung: Voraussetzungen für die Bundesförderung und den Klimafonds Zuschuss). *
 - a) Biomasse (z.B. Pellets oder Hackschnitzel)
 - b) Wärmepumpe
 - c) Solarthermie
 - d) Fern-/Nahwärmenetzanschluss (mind. 25% Anteil regenerativer Energie)
 - e) Gas-Brennwertheizung (Hybrid, mit GGL-zertifiziertem Biogas)
 - f) Für Kirchen: Elektrisch betriebene Sitzheizung (mit GSL-zertifiziertem Strom)
- Angebotseinholung (noch keine Beauftragung)

* Bei Fragen unterstützt Sie die Klimaschutzmanagerin gerne (Kontakt Daten siehe Fußzeile). Alle Unterlagen finden Sie unter: <https://www.oekosoZIAles-bistum-regensburg.de/mitmachen-beim-klimaschutzkonzept>

4 Finanzierung

- Bundesförderung für Effiziente Gebäude (BEG) von bis zu 50% der Gesamtkosten (Achtung: Antragstellung vor Maßnahmenbeginn – Sakralgebäude sind von der Bundesförderung ausgeschlossen – auch eine Fachplanung ist förderfähig).
- Prozentualer Diözesanzuschuss je nach Gebäudeart von bis zu 55% der Gesamtkosten (Achtung: Bei Heizungen, die jünger als 20 Jahre sind, wird der noch nicht abgeschriebene Anteil etwaiger früherer Bezuschussungen vom Förderbetrag abgezogen).
- Förderung von bis zu 5.000€ durch den diözesanen Klimafonds (maximal 100% der verbleibenden Kosten).
- Sonstige (Kommunale Fördergelder, Kreditaufnahme, Eigenmittel etc.)

Staatliche und diözesane Fördermittel können kumuliert werden, sind sehr umfangreich und stellen eine ideale Finanzierung der neuen Heizungsanlage dar. *

Rechenbeispiel:

Gesamtkosten einer Pelletheizung im Pfarrheim (Gas-Bestandsheizung mind. 20 Jahre)	45.000€
Bundesmittel – 35%	-15.750€
Diözesanzuschuss – 50%	-22.500€
Klimafonds Förderung	-5.000€
Eigeninvestition	1.750€

5 Stiftungsaufsichtsrechtliche Genehmigung (bei Kosten über 10.000€)

- Sobald alle relevanten Nachweise (siehe Antrag) vorliegen, schicken Sie den gesamten Schriftsatz an die Klimaschutzmanagerin. *
- Die Klimaschutzmanagerin die übernimmt Beantragung der Genehmigung und der Zuschüsse bei der Abteilung Stiftungswesen.

6 Beauftragung und Durchführung der Maßnahme nach Erhalt der Genehmigung

7 Rechnungseinreichung bei der Klimaschutzmanagerin

* Bei Fragen unterstützt Sie die Klimaschutzmanagerin gerne (Kontakt Daten siehe Fußzeile). Alle Unterlagen finden Sie unter: <https://www.oekosoziiales-bistum-regensburg.de/mitmachen-beim-klimaschutzkonzept>

Regensburg, 1. Mai 2021



Domkapitular Thomas Pinzer,
Leiter Hauptabteilung Seelsorge und
Projektleiter der AG Klimaschutz



Dr. Marcus Willamowski,
Leiter der Abteilung Stiftungswesen und
Mitglied der AG Klimaschutz

Empfänger:

Diözese Regensburg KdöR
Fachstelle Klimaschutzmanagement
Simone Summerer
Obermünsterplatz 7
93047 Regensburg

Vereinfachtes Genehmigungsverfahren

Nachhaltiger Heizungstausch

**ANTRAG ZUR
STIFTUNGSAUFSICHTSRECHTLICHEN GENEHMIGUNG
EINES NACHHALTIGEN HEIZUNGSTAUSCHES**



KLIMASCHUTZ IM
BISTUM REGENSBURG

Diözese Regensburg KdÖR
Abteilung Stiftungswesen
Fachbereich 3
Niedermünstergasse 1
93047 Regensburg

Kirchenstiftung Patrozinium (Filiale, Expositur, Benefizium) Straße PLZ Ort	
Kirchenverwaltungsvorstand	
Gebäude	
Art der neuen Heizungsanlage	
Bankverbindung	

Hiermit bestätigen wir:

Einen von anderen gemäß den Haushalts- und Zuschussrichtlinien der Diözese Regensburg förderfähigen Bau- oder Renovierungsmaßnahmen, welche einen Einfluss auf das energetische Gesamtkonzept eines Gebäudes haben, unabhängigen Heizungswechsel hin zu regenerativen Energieträgern in primärem oder sekundärem Gebäudebestand.

Als Nachweise legen wir bei (bitte ankreuzen):

- Gebäudebericht der Energieagentur Regensburg oder einer vergleichbaren Energieberatung
- Komplettangebot eines zugelassenen Fachunternehmens
- Finanzierungsplan z.B. staatliche oder kommunale Fördergelder, Eigenmittel, Kredite
- Nachweis über Baujahr und Art der Bestandsheizung (außerdem: Angabe über die seinerzeit erhaltene diözesane Förderung, sofern der Einbau weniger als 20 Jahre zurückliegt)

Zusätzliche Nachweise für folgende Heizsysteme (bitte entsprechendes ankreuzen):

- Wärmepumpe: Behördliche Genehmigung z.B. für Grundwasserbohrungen
- Solarthermie: Behördliche Genehmigung z.B. bei Denkmalschutz
- Fern-/Nahwärmeanschluss: Nachweis über den Anteil regenerativer Energien im Wärmenetz und fachanwaltliche Prüfung des Wärmeliefervertrages
- Gas-Brennwertheizung (Hybrid): GGL (Grünes Gas Label) zertifizierter Biogasvertrag
- Elektrisch betriebene Sitzheizungen in Kirchen: GSL (Grüner Strom Label) zertifizierter Ökostromvertrag oder Nachweis der Stromversorgung durch eine eigene Photovoltaik-Anlage
- Bei Heizzentralen: Heizlastberechnung

-
- Wir beantragen den Zuschuss nach Förderbaustein 14 gem. Klimafonds Förderpaket 3 i.H.v. max. 5.000€ der verbleibenden Kosten nach Abzug jeglicher Fördergelder.

Unterschrift des Kirchenverwaltungsvorstands und der/des Kirchenpflegers/in:

Ort, Datum	
Namen, Unterschriften	
Pfarrsiegel:	

Eine Kopie des Antrags sowie der stiftungsaufsichtsrechtlichen Genehmigung ist in das Beschlussbuch der Kirchenverwaltung einzufügen.

Vielen Dank für Ihr Engagement!